

Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung statt einer mündlichen Präsenzprüfung

Name, Vorname:
 Adresse:
 Matrikelnummer: Fachsemester:
 Angestrebter Abschluss:
 Studienfach/ -fächer:

Modultitel, Modulcode:
 Prüfungstitel:
 Art der Prüfungsleistung:
 Prüfer/in:
 2. Prüfer/in oder Beisitzer/in

Hinweise zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung statt einer mündlichen Präsenzprüfung:

Verfahren:

- Es wird wie gewöhnlich protokolliert (keine elektronische Aufzeichnung der Prüfung).
- Einzelheiten zum Prüfungsablauf und zu den technischen/organisatorischen Rahmenbedingungen werden Ihnen gesondert bekanntgegeben.
- Bei der Ausgestaltung der Prüfung sollte, da aufgrund der aktuellen Lage keine Aufsichtsperson bei den Prüflingen zugegen sein wird, möglichst durch geeignete Vorkehrungen die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel und andere Täuschungsversuche verhindert werden. Beispielsweise sollte
 - die zu prüfende Person während der Prüfung möglichst vollständig im Kamerabild erfasst sein, um auszuschließen, dass diese Hilfsmittel verwendet.
 - der Raum in dem die zu prüfende Person sich befindet sollte vor Beginn der Prüfung einmal mit Hilfe der Webcam den Prüferinnen/Prüfern gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
 - die zu prüfende Person muss allein im Raum sein und es muss ausgeschlossen sein, dass während der Prüfung unbemerkt für die Prüfer/innen weitere Personen Zugang erhalten – bspw. Durch Ausrichtung der Kamera in Richtung Tür.
- Sollte es während der Prüfung zum Ausfall der Verbindung/ des Bildes kommen, müsste die Prüfung wiederholt werden, sofern sich die Beteiligten nicht einig sind, dass der Ausfall zu vernachlässigen ist und keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Prüfung haben kann. Die Wiederholung kann - nach Absprache mit der zu prüfenden Person - auch direkt im Anschluss erfolgen, sofern dies nach Auffassung der Prüfenden möglich ist.
- Sollte es zu nicht unerheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, ist stets zu prüfen, ob hierdurch eine relevante Beeinträchtigung der Prüfung erfolgt. Gegebenenfalls muss die Prüfung abgebrochen werden.
- Sämtliche Besonderheiten sind, wie sonst auch, zu protokollieren.

Mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Videokonferenzprüfung (nicht abschließende Liste):

- Es können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, z.B. weil die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist, weil die allgemeine Zeitverzögerung (z.T. Asynchronitäten) sowie der Wegfall gewohnter Signale (Gesten) und Status- bzw. Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen können.
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können zunehmen.
- Vielfältige Handlungsprobleme können auftreten, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontext besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Ortes und der allg. Sichtbarkeit von Objekten) sind nicht mehr wie gewohnt zu lösen.
- Die Technik kann versagen.
- Leistungseinbußen aufgrund von Zeitunterschieden (unterschiedliche Zeitzonen) können auftreten.
- Die Häufigkeit nonverbaler Akte kann zunehmen.
- Das Eigenbild kann Prüfungsangst verstärken.

In Kenntnis der vorstehenden Hinweise stimme ich hiermit der Durchführung der oben genannten Prüfung in Gestalt einer elektronischen Videokonferenzprüfung zu. Mir ist bewusst, dass die Prüfung bei technischen Störungen ggf. von Amts wegen abgebrochen und von vorne begonnen werden muss. Mir ist ebenfalls bewusst, dass ich mich im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht mehr auf die von der Fachprüfungsordnung abweichende Prüfungsform berufen können.

Datum, Unterschrift der oder des Studierenden